V 001
Lfd.-Nr. 1050

DGB-Bundesvorstand

Handelspolitik sozial, ökologisch und gerecht gestalten

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

EU-Handelspolitik sozial, ökologisch und gerecht gestalten

Damit Handelsbeziehungen ihre positiven Wirkungen voll entfalten können und Vorteile für alle bringen, braucht es einen Kurswechsel in der EU-Handelspolitik! Denn die Konzentration auf Deregulierung und Liberalisierung hat den allgemeinen Wohlstand nicht gesteigert – weder im EU-Binnenmarkt noch im Rahmen des Welthandels. Die einseitige Marktliberalisierung hat die Unterbietung und die Verletzung von Arbeitsstandards gefördert und den Druck zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen erhöht.

Investitionsschutzregeln in Handelsverträgen haben Investoren exklusive Klagerechte gegen Staaten eingeräumt. Diese ermöglichen es Unternehmen, ordentliche, nationale Gerichte zu umgehen und vor intransparenten, internationalen Schiedsgerichten gegen politische Entscheidungen, wie die Erhöhung von Mindestlöhnen oder Umweltauflagen, zu klagen. Die einseitige Liberalisierung der Märkte und der exklusive Investorenschutz müssen beendet werden.

Aus Sicht des DGB muss die EU-Handelspolitik an den Interessen der Bevölkerung ausgerichtet sein und gute Arbeit und Wohlstand für alle fördern. Die Durchsetzung der wichtigsten Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Menschenrechte und der Umweltschutz müssen als gleichwertige Ziele verfolgt werden. Die EU-Handelspolitik braucht eine menschenrechtliche Folgenabschätzung, damit nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Demokratie tatsächlich gefördert werden. Ohne eine solche Folgenabschätzung und ohne verbindliche, durchsetzbare Sozialstandards bergen Freihandelsabkommen ernste Gefahren für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen.
Unsere Forderungen an die Handelspolitik sind aktueller denn je. Schließlich bekommen bilaterale Verhandlungen der EU eine immer größere Bedeutung. Die EU verhandelt momentan Freihandelsabkommen weltweit. Insbesondere die Ausgestaltung des geplanten Abkommens mit den USA könnte dabei zum Vorbild für zukünftige – auch multilaterale – Abkommen werden.

Die Zustimmung der Gewerkschaften zu Handelsabkommen hängt davon ab, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Konkret fordert der DGB für bilaterale und multilaterale EU-Handelsabkommen:

- Die Abkommen müssen unter umfassender demokratischer Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft verhandelt werden.
- Dem Abschluss von Handelsverträgen muss eine umfassende menschenrechtliche Folgenabschätzung vorangehen.
- Handelsabkommen dürfen keinen Dumping-Wettbewerb zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder des Umwelt- und Verbraucherschutzes befördern.
- Sie dürfen nicht zu einer Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Bereiche – insbesondere öffentlicher Dienstleistungen – führen oder eine Rücknahme von deregulierenden Maßnahmenbehindern.
- Handelsabkommen dürfen in keiner Weise soziale und ökologische staatliche Regulierung oder andere demokratische politische Entscheidungen im Sinne der Bevölkerung behindern. Sie dürfen insbesondere die nationalen Handlungsräume für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge, für die soziale Sicherung und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in keiner Weise beschränken.
- Handelsabkommen müssen klare, verbindliche und durchsetzbare Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards beinhalten. Die Einhaltung und Förderung internationaler Mindeststandards, wie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), müssen dabei von den Vertragsparteien mindestens gewährleistet werden. Die Vertragspartner eines Handelsabkommens müssen darüber hinaus insbesondere aktiv für die Anwendung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der dreigliedrigen Erklärung der IAO für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sorgen.
- Handelsabkommen – vor allem solche mit Entwicklungsländern – müssen die Interessen der Schwächsten in der Bevölkerung wahren. Gesundheit und Ernährungssicherheit dürfen nicht gefährdet werden.
- Handelsabkommen müssen die beabsichtigten Anwendungs- und Regelungsbereiche konkret benennen. Nur explizit im Abkommen aufgezählte Bereiche dürfen Gegenstand von Liberalisierung werden.
- Handelsabkommen müssen den Handel mit Massenvernichtungswaffen verbieten.

- Handelsabkommen dürfen nicht Fragen von grenzüberschreitender Entsendung von Arbeitskräften regeln, da sie hierzu nicht den angemessenen Rahmen bilden. Sie dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass nationale Arbeitsstandards durch die grenzüberschreitende Entsendung von Arbeitskräften gefährdet oder unterlaufen werden.
- Handelsabkommen müssen bei Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe Verpflichtungen zur Einhaltung von Tarifverträgen, sowie von sozialen und ökologischen Kriterien wirksam unterstützen.
- Sie dürfen die notwendige Finanzmarktregulierung nicht behindern und keine weitere Liberalisierung der Finanzmärkte vorschreiben.
- Sie dürfen keine Regelungen zum Investitionsschutz enthalten, die zu einer Beeinträchtigung von Arbeitnehmerrechten führen könnten oder die Möglichkeiten des Staates beschränken, sinnvolle Regelungen im Interesse der Bevölkerung oder der Umwelt zu erlassen. Insbesondere darf es keine Klagerechte von Investoren gegen Staaten vor Schiedsgerichten geben.
- Die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards und soziale und ökologische Auswirkungen des jeweiligen Abkommens müssen unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft überwacht werden. Dabei sollte künftig auf keinen Fall hinter bereits erreichten Standards – etwa der Beteiligung von Gewerkschaften im Rahmen „Nationaler Beratungsgruppen" beim EU-Abkommen mit Süd-Korea – zurückgeblieben werden.
- Verstöße gegen soziale und ökologische Regeln müssen mit demselben allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus geahndet werden können, wie Verstöße gegen andere Teile des Abkommens.
- Handelsabkommen müssen Revisionsklauseln enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen ermöglichen.